

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<b>A.12</b>	<b>BUND-ORTSGRUPPE</b> (Schreiben vom 31.03.2017)	
A.12.1	<p>Zusammenfassung</p> <p>Die geplante Anlage zur Produktion von Wasserstoff durch Elektrolyse auf dem Betriebsareal der Firma Energiedienst AG (Wasserkraftwerk Wyhlen) beinhaltet Chancen und Risiken. Beide Aspekte benötigen eine sorgfältige Prüfung, um die angestrebten überwiegenden Vorteile für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen sowie eine zuverlässige Vermeidung nicht akzeptabler Risiken eindeutig feststellen zu können. Nur dieses Resultat der Prüfungen würde die Aufstellung des Bebauungsplans tatsächlich rechtfertigen und dem öffentlichen Interesse entsprechen.</p> <p><u>Planungsgrundlagen</u></p> <p>Regionalplan, Flächennutzungsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen; weitere Referenzen in der verfügbaren Dokumentation.</p> <p>Verfügbare Dokumentation (jeweils aktuelle Versionen):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Abgrenzung VBPL Power-to-Gas</li> <li>(2) Planzeichnung</li> <li>(3) Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften</li> <li>(4) Vorhaben- und Erschließungsplan</li> <li>(5) Begründung mit gesondertem Umweltbericht-Scopingpapier</li> <li>(6) Schalltechnisches Gutachten</li> </ol>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die detaillierte technische Prüfung bzw. auch die Risikoabschätzung des Betriebes erfolgt im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Hier können ggf. auch Auflagen und Restriktionen erfolgen.</p> <p>Die zuständigen Referate 54.1 bis 54.4 wurden am Bebauungsplanverfahren beteiligt und haben keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat bestätigt, dass der Genehmigung für die geplante Anlage nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkte entgegenstehen.</p>
A.12.2	<p>Zu 1. Abgrenzung VBPL Power-to-Gas:</p> <p>Die umrandete Fläche ist als Ausgleichsfläche des bestehenden Bebauungsplans Fallberg- Ost mit der Charakterisierung ‚Kies-Biotop‘ festgelegt. Es handelt sich um einen Nutzungskonflikt, welcher frühzeitig geklärt werden muss. Im Falle einer Nutzung der gleichen Fläche für den neu geplanten BP P2G-Anlage müsste der BP Fallberg-Ost entsprechend geändert und eine äquivalente Ausgleichsfläche neu definiert werden.</p>	<p>Der Bebauungsplan „Fallberg Ost“ müsste geändert werden, wenn die besagte Ausgleichsfläche durch eine Festsetzung im Bebauungsplan gesichert worden wäre, was jedoch nicht der Fall ist. Die Ausgleichsfläche ist durch einen Grundbucheintrag gesichert, welcher entsprechend der Planung geändert wird. Die neu festzulegende Ausgleichsfläche wird ebenfalls rechtlich gesichert.</p>
A.12.3	<p>Zu 2. Planzeichnung:</p> <p>Die Planzeichnung sollte auch Angaben zu den Höhen der zwischen der Power-to-Gas-Anlage und der Wohnbebauung liegenden Gebäude sowie von sonst relevanten Einrichtungen enthalten, um deren abschirmende Effekte einschätzen zu können.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Schalltechnische Einwirkungen auf die umliegende Wohnbebauung wurden durch ein schalltechnisches Gutachten geprüft. Eine Darstellung der Höhen der Umgebungsbebauung ist im einem Bebauungsplan nicht üblich und auch nicht notwendig, da abschirmende Effekte in der Regel durch eigenständige Gutachten überprüft werden.</p>
A.12.4	<p>Zu 3. Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften</p>	

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Bebauungsvorschriften	
A.12.4.1	<p>1.1; Bedingte Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Power-to-Gas-Anlage</p> <p>Das Gebiet ist als eine Ausgleichsfläche des BP Fallberg-Ost festgelegt (siehe Zu 1.). Im Falle einer Einschränkung dieser Ausgleichsfläche durch den BP P2G-Anlage müsste die Zulässigkeit dieser Nutzung als ‚Kies-Biotop‘ in diesem BP P2G-Anlage eindeutig dokumentiert werden. Der Eingriff in die Ausgleichsfläche müsste außerdem minimiert werden.</p>	<p>Die bereits zulässige Nutzung der besagten Fläche als Kies-Biotop wird im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Fallberg-Ost“ dokumentiert und ist rechtlich durch einen Grundbucheintrag gesichert. Der Eingriff in die Fläche des Plangebiets wird in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz als Eingriff in ein Kiesbiotop bewertet und durch eine neue Ausgleichsfläche kompensiert. Durch die Entwicklung eines Kiesbiotops auf Teilen unbebauter Flächen im Plangebiet werden die Eingriffe verringert.</p>
A.12.4.2	<p>1.2; Art der baulichen Nutzung</p> <p>Die Angaben zur geplanten maximalen elektrischen Leistung der P2G-Anlage sind in der Dokumentation nicht konsistent. Im Abschnitt 2.1 (Bebauung) der Begründung Teil 1 werden zwei Elektrolyseure mit einer maximalen elektrischen Leistung von insgesamt 1,3 MW beschrieben. Die beiden Gutachten zum Lärm und zur xx Beurteilung der Umweltwirkungen xx beziehen sich eindeutig auf diesen kleineren Leistungs-Wert. Eine wesentlich erhöhte, maximale elektrische Leistung von 2 MW würde daher durch die vorliegenden Gutachten nicht ausreichend gestützt.</p> <p>Die P2G-Anlage ist durch die Festlegung der maximalen elektrischen Leistung nicht ausreichend charakterisiert. Für die wichtige Einschätzung der Störfall-Risiken des Betriebs der P2G-Anlage ist die maximal pro Tag zu produzierende Menge Wasserstoff wesentlich präziser und zutreffender. Diese Angabe muss sich daher in der Dokumentation als verbindlicher Grenzwert ebenfalls finden.</p> <p>Die maximal geplante elektrische Leistung sollte außerdem in die maximal produzierte Menge Wasserstoff in verschlossenen Räumen der Anlage umgerechnet werden, weil diese Menge das eigentliche Störfall-Risiko des Betriebs der Anlage charakterisiert.</p>	<p>Die Angabe der geplanten maximalen elektrischen Leistung in der Begründung und den beigefügten Gutachten bezieht sich auf das nun geplante Vorhaben der Power-to-Gas-Anlage. Bei einer Erweiterung der Leistung der Anlage müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und eventuelle Auswirkung auf die Umgebung durch ergänzende Gutachten untersucht werden.</p> <p>Beantragt ist eine Anlage mit einem Elektrolyseur mit einer Anschlussleistung von 0,9 MW entsprechend 220 Nm<sup>3</sup>/h sowie einem Elektrolyseur mit einer Anschlussleistung von 0,35 MW entsprechend 80 Nm<sup>3</sup>/h. Hilfsaggregate wie Lüftung, Kompressor usw. führen zu einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 2 MW.</p> <p>Die Anlage ist von der Störfallverordnung nicht betroffen. Darin werden maximal 2.000 kg Wasserstoff gespeichert. Dies wurde in der im immissionsschutzrechtlichen genehmigungsverfahren vorgelegten Ausbreitungsrechnung berücksichtigt.</p>
A.12.4.3	<p>1.6; Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Die genannten Maßnahmen sind aufgrund der Festlegung der Fläche als Kies-Biotop und Ausgleichsfläche des BP Fallberg-Ost nicht ausreichend (siehe Zu 1.). Bei einer teilweisen Umnutzung der Fläche für den BP P2G-Anlage müsste die Restfläche als Kies-Biotop aufgewertet und entsprechend gepflegt werden. Die Aufwertung müsste</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Durch die Entwicklung eines Kiesbiotops auf Teilen unbebauter Flächen im Plangebiet werden die Eingriffe verringert.</p> <p>Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanz wird die besondere artenschutzfachliche Funktion des Kies-Biotops durch eine Ökopunkte-Aufwertung des potentiellen Bestandsbiotops berücksichtigt. Das verbleibende Ökopunkte-Defizit wird durch externe Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.</p> <p>Die Aufwertung eines Teiles des Plangebietes als</p>

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>sich auf zu schützende Pflanzen- und Tierarten konkret beziehen, deren Ansprüche an den Lebensraum mit einem Betrieb der P2G-Anlage langfristig verträglich ist. Verbleibende Einschränkungen müssten auf anderen, geeigneten Flächen entsprechend ausgeglichen werden.</p> <p>Die Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Tieren in der Nähe der P2G-Anlage sollten erheblich erweitert werden (z.B. Lärm, Licht, Erschütterungen).</p>	<p>Kiesbiotop kommt artenschutzfachlich besonders auf Pionier-Rohbodenhabitatspezialisierten Insektenarten zugute.</p> <p>Bei Beachtung der im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens vorgeschlagenen Verminderungsmaßnahmen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch/Gesundheit oder des Schutzguts Tiere zu rechnen.</p>
A.12.4.4	<p>2.1; Äußere Gestaltung baulicher Anlagen I Dächer</p> <p>Die äußere Gestaltung der Anlagen sollte vor allem auf eine Minimierung der Belastungen durch den Betrieb der Anlage sowie der Risiken durch Unfälle und Störfälle zielen. Im Resultat müssen die Belastungen und die Risiken durch den Betrieb der Anlagen langfristig erträglich und nicht erheblich oder gar kritisch sein.</p> <p>Die größte Gefährdung für Menschen und Wildtiere stellen wahrscheinlich Störfallrisiken beim Betrieb der P2G-Anlage dar. Diese Risiken müssen vor allem durch eine geeignete Konstruktion der Anlage, eine Begrenzung der produzierten Menge Wasserstoff und einen sicheren Betrieb der Anlage auf ein langfristig ungefährliches Niveau abgesenkt werden.</p> <p>Den größten Bedarf an geeigneten Schutzmaßnahmen würden Menschen und Wildtiere innerhalb des Betriebsareals haben. Hierfür muss insbesondere die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen einen wichtigen Beitrag leisten, welcher in der Dokumentation konkretisiert werden sollte.</p>	<p>In den Bauvorschriften sind die aus städtebaulicher Sicht notwendigen Regelungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen in angemessener Weise formuliert. Es ist nicht ersichtlich, wie die äußere Gestalt der Anlage zur Minimierung von Belastungen beitragen soll. Im Übrigen ist aufgrund der bauantragsreifen Unterlagen, die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde liegen, die äußere Gestalt der Anlage hinreichend konkretisiert.</p> <p>Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um einen Störfallbetrieb bzw. um einen Betrieb mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen. Dies wurde im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft. Eventuelle notwendige Sicherheitsvorkehrungen und –maßnahmen können im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geregelt werden.</p> <p>Das Regierungspräsidium Freiburg hat bestätigt, dass der Genehmigung für die geplante Anlage nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkte entgegenstehen.</p>
A.12.4.5	<p>2.3; Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke</p> <p>Die nicht bebauten Flächen müssen entsprechend der früher festgelegten Nutzung als Kies- Biotop soweit wie möglich erhalten, durch geeignete Pflege aufgewertet oder wiederhergestellt werden. Die geeignete Pflege der Flächen muss dokumentiert und überprüft werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Durch die Entwicklung eines Kiesbiotops auf Teilen unbebauter Flächen im Plangebiet werden die Eingriffe verringert. Verbleibende Defizite bezüglich Eingriffen in das Schutzgut Biotop werden aus dem Ökokonto des Energiedienstes ausgeglichen. Die Überprüfung der Pflege der Fläche wird von der Gemeinde durchgeführt.</p>
A.12.4.6	<p>2.4; Einfriedigungen</p> <p>Die Gestaltung der Einfriedigungen muss sich vor allem an den einer möglichst weitgehenden Sicherung der Anlage durch Einwirkungen von außerhalb (Anlagen, Betriebsareal) wie auch Wirkungen des Betriebs der Anlage auf Außerhalb orientieren (s. Bemerkungen zu 2.1). Erhebliche oder kritische Risiken für Menschen und Wildtiere außerhalb des Betriebsareals müssen lang-</p>	<p>Siehe Ziffer A.12.4.4.</p>

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>fristig sicher vermieden werden. Die erforderlichen Maßnahmen müssen durch ein geeignetes Gutachten dokumentiert werden.</p>	
A.12.5	Begründung Teil 1 (Städtebau)	
A.12.5.1	<p>1.1; Anlass und Ziel der Bebauungsplanaufstellung</p> <p>Die zusätzliche Nutzung der regenerativen Energie des Wassers ist aus der Dokumentation als konkret verfolgtes Ziel nicht ersichtlich (z.B. durch zusätzlich genutzte Leistungspotenziale). Daher ist auch nicht nachvollziehbar, inwieweit das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Förderung der Nutzung regenerativer Energiequellen leistet. Dieser Nutzen sollte jedoch in der Dokumentation präzisiert werden.</p> <p>Weder das Verfahren zur Erzeugung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser noch dessen Verteilung sind ohne weiteres klimaneutral. Der Beitrag zum Klimaschutz hängt vielmehr entscheidend von minimierten Belastungen bei der Produktion und Verteilung ab. Daher sollten diese Aspekte als Teil des Vorhabens auch konkret erwähnt werden.</p> <p>Das Ziel einer sinnvollen Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale innerhalb des Betriebsgeländes für das Vorhaben P2G-Anlage wird durch die als Ausgleichsflächen (Kies-Biotope) des BP Fallberg-Ost festgelegten Flächen eingeschränkt. Eine Lösung des Nutzungskonfliktes kann in anderen, geeigneten Flächen für den Ausgleich des BP Fallberg-Ost oder des Vorhabens P2G-Anlage bestehen. Der Entscheid sollte im Rahmen des Scoping getroffen und dokumentiert werden.</p> <p>Es ist aus der Dokumentation nicht ersichtlich, dass das Vorhaben dem Ziel der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dient. Die Verfolgung dieses Zieles sollte ausreichend begründet werden.</p> <p>Das Ziel einer befriedigenden Bewältigung der Eingriffe durch das Vorhaben in Natur und Landschaft ist unklar und sollte daher nachvollziehbar begründet werden. Die zu</p>	<p>Zur Herstellung des Wasserstoffs wird ausschließlich Strom genutzt, der aus Wasserkraft stammt. Dieser Wasserstoff ist in seiner Reinheit für den Betrieb von Brennstoffzellenfahrzeugen und –zügen geeignet. Die Abwärme der Anlage soll in ein Nahwärmenetz eingebracht werden. Auch in der Industrie wird viel Wasserstoff verwendet, der sonst ggf. nicht CO2-frei produziert wird. Dieses Projekt dient damit insbesondere der CO2-Reduzierung in den Sektoren Verkehr und Wärme. Weiterhin soll die Begleitforschung die Elektrolyse an sich wirtschaftlicher werden lassen. Nicht zuletzt wird die Anlage Systemdienstleistungen anbieten und damit die Integration des steigenden Anteils an erneuerbaren Energien in den Verteilnetzen unterstützen.</p> <p>Das verbleibende Ökopunkte-Defizit bzgl. der Schutzgüter Biotope und Boden wird durch eine externe Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen. Diese wird im Umweltbericht beschrieben.</p> <p>Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind u.a. auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen, sowie u.a. auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB). Die Energiedienst Holding AG beschäftigt rund 840 Mitarbeiter, davon sind 40 Auszubildende. Die Weiterentwicklung bestehender Betriebe und Unternehmen trägt wesentlich dazu bei, dem Abwandern von Firmen entgegenzuwirken bzw. eine wirtschaftliche Entwicklung bestehender Firmen positiv zu unterstützen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze an bestehenden Standorten zu sichern. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen unterstützt mit Aufstellung des Bebauungsplans die positive wirtschaftliche Entwicklung einen ansässigen Betriebs.</p> <p>Durch im Rahmen der Umweltprüfung konzipierte Verminderungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu rechnen. Die im Plan-</p>

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	bewältigenden Eingriffe müssen die auf dem Betriebsareal schon bestehenden Ausgleichsflächen einbeziehen.	gebiet bestehenden Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan „Fallberg-Ost“ werden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt.
A.12.5.2	1.2; Abgrenzung, Lage und Größe des Plangebietes Die Feststellung, dass das Gebiet brach liegt trifft nicht zu. Das Gebiet ist vielmehr als eine Ausgleichsfläche für den BP Fallberg-Ost festgelegt. Die beschriebene, intensive Pflege entspringt nicht den Erfordernissen für ein Kies-Biotop. Der Text sollte entsprechend geändert werden.	Im Rahmen des Scoping wurde folgendes beschrieben: „Das Plangebiet wird geprägt vom Vegetationstyp Wiese. Die vegetationskundliche Betrachtung (im Spätherbst 2016) zeigt, dass es sich um eine mäßig artenreiche Magerwiese im Übergang zu Fettwiese handelt. Die Vegetationsdecke besteht aus Kräutern und Gräsern (u.a. Bromus erectus). Im Rahmen der Eingriffsregelung wird als Ausgangszustand das geplante Kies-Biotop zu Grunde gelegt. Das durch die Überplanung von großen Teilen des Kies-Biotops entstehende Ökopunkte-Defizit wird im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ausgeglichen.
A.12.5.3	1.4; Planungsverfahren Die BUND-Ortsgruppe wurde als TÖB außer den Behörden ebenfalls aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Der Text sollte entsprechend korrigiert werden, sofern die Aufforderung den Erfordernissen entsprach.	Wird berücksichtigt, Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls aufgeführt.
A.12.5.4	1.6; Flächennutzungsplan Die geplante Anlage entspricht nicht der Zweckbestimmung im gültigen Flächennutzungsplan (FNP). Daher wird der FNP im Parallelverfahren geändert. Der Text sollte entsprechend geändert werden.	Wird berücksichtigt, der Textbaustein wird entsprechend geändert.
A.12.5.5	2.1; Geplante Bebauung Die Beschreibung der Bebauung bestätigt, dass eine Anlage für zwei Elektrolyseure mit einer gesamten maximalen Leistung von 1,3 MW geplant wird. Das Konzept der Anlage wird allerdings nur durch die unterschiedlichen Anforderungen an den Betrieb begründet. Eine Begründung für die elektrische Leistung beider Elektrolyseure fehlt und sollte in der Dokumentation ergänzt werden. Die Begründung sollte als essentielle Festlegung die maximale Menge des täglich sicher zu produzierenden Wasserstoff enthalten. Die Risiken durch zündfähige Gemische aus Wasserstoff und Sauerstoff in geschlossenen Räumen der Anlage sollten durch ein Fachgutachten frühzeitig abgeklärt werden.	Die Leistung war durch die Ausschreibung des Forschungs- und Entwicklungsprojektes (Leuchtturmprojekt PowerToGas Baden-Württemberg) vorgegeben. Sie ist auch für Energiedienst als erste Anlage passend, da es eine kleine Wasserstoffanlage ist, und damit Absatzverträge bzw. Kundenbeziehungen langsam aufgebaut werden können. Die technische Dokumentation kann im Genehmigungsverfahren nach BImSchG eingesehen werden. Sicherheitsrelevante Aspekte können im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden. Das Regierungspräsidium Freiburg hat bestätigt, dass der Genehmigung für die geplante Anlage nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkte entgegenstehen.
A.12.5.6	2.2; Städtebauliche Auswirkungen und alternative Standorte Es wird wahrscheinlich aufgrund bisher ungeklärter Sicherheitsrisiken durch einen Betrieb der P2G-Anlage am geplanten Standort sehr unsicher sein, ob Besuchende weiterhin das Betriebsareal wie bisher betreten können. Auch die Sicherheitsrisiken hin-	Der weiteren Nutzung des öffentlichen Weges über den Rhein stehen keinerlei Sicherheitsrisiken entgegen. Dies stellt das Genehmigungsverfahren und die einzureichenden Gutachten sicher. Dies wurde auch vom Vertreter des RP Freiburg an der Bürgerinformationsveranstaltung im November 2016 so bestä-

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>sichtlich einer weiteren Benutzbarkeit des öffentlichen Weges über den Rhein sollten frühzeitig abgeklärt werden.</p> <p>Auch die Nähe der geplanten P2G-Anlage dem Wohngebiet, welches im Norden direkt an das Betriebsareal angrenzt, schränkt die Möglichkeiten einer erhöhten Nutzung von elektrischer Leistung erheblich ein. Die Energiedienst AG sollte daher auch nach alternativen Standorten Ausschau halten und diese erweiterte Prüfung z.B. von anderen Flusskraftwerken am Hochrhein auch dokumentieren.</p>	<p>tigt. Die Anlage selber wird im Zuge von Kraftwerkführungen ebenfalls zu besichtigen sein.</p> <p>Die Möglichkeit einer erhöhten Nutzung elektrischer Leistung wird am Standort keineswegs eingeschränkt, da sowohl die Leistung der Anlagen als auch die benötigte Bezugsleistung im geplanten Gewerbegebiet viel zu gering sind, um Einschränkungen auszulösen.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände der EnergieDienst AG. Die geplante Power-to-Gas-Anlage fügt sich in das bestehende Ensemble mit seinen technischen Anlagen gut ein, so dass davon ausgegangen wird, dass der Standort des Vorhabens aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist. Da es sich bei dem Gebiet nördlich des Plangebietes um ein Mischgebiet handelt, das auch zu einem gewissen Teil aus Gewerbebetrieben besteht, direkt nordwestlich des Betriebsgeländes darüber hinaus ein Gewerbegebiet liegt, wird davon ausgegangen, dass sich das Vorhaben gut in die Umgebung einfügt und keine negativen städtebaulichen Auswirkungen haben wird.</p> <p>Das Betriebsgelände wird nachverdichtet, was das gewerbliche Erscheinungsbild weiter stärken wird. Die Aussichtssituation von der Straße „Am Wasserkraftwerk“ auf den Rhein wird durch die maximal 7,50 m hohe Anlage nur minimal beeinträchtigt, da die Straße deutlich oberhalb des Werksgeländes liegt. Die Nachverdichtung bestehender Flächen ist dabei aus ökologischer Sicht sinnvoll, da dies zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden beiträgt und der Flächenverbrauch von bisher unbesiedelten bzw. landwirtschaftlichen oder als Wald genutzten Flächen im Außenbereich eingedämmt werden kann.</p> <p>Die schalltechnischen Auswirkungen auf das nördlich gelegene Gebiet wurden untersucht. Ergebnis des Gutachtens ist, dass – unabhängig von der Lärmvorbelastung durch benachbarte Anlagen (z.B. Wasserkraftwerk) – ein unzulässiger Immissionsbeitrag der geplanten Power-to-Gas-Anlage auf die nächstbenachbarte Wohnbebauung ausgeschlossen werden kann. Die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete werden an den nächstgelegenen Immissionsorten deutlich unterschritten.</p> <p>Für die vorgesehene Power-to-Gas-Anlage wurde die Verlagerung der Anlage auf das Areal der BASF Grenzach im Ortsteil Grenzach diskutiert. Auch hier könnten Synergien der bestehenden Anlagen effektiv genutzt werden, wie z.B. bestehende Erschließung, Gleisanschlüsse, Sicherheitskonzepte oder auch eine Direktabnahme über die BASF. Die hier vorgesehene Power-to-Gas-Anlage basiert allerdings auf einer direkten Zusammenarbeit mit dem bestehenden Wasserkraftwerk. Nur durch eine direkte Abnahme und Nutzung regenerativ hergestellter Energie kann</p>

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
		<p>die Produktion von Wasserstoff klimaneutral betrieben werden. Das nun vorgesehene Werksgelände der EnergieDienst ist bereits im Eigentum des Vorhabenträgers, so dass hier keine zusätzlichen Kosten für Erschließung oder die Nutzung fremder Flächen anfallen.</p> <p>Durch die Nähe zu den bestehenden Betriebsgebäuden und Anlagen zur Energieerzeugung und durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse ergeben sich für die geplante Power-to-Gas-Anlage daher keine direkten Standortalternativen.</p>
A.12.5.7	<p>2.3; Schalltechnische Auswirkungen und Ausführungsanforderungen</p> <p>Das Gutachten basiert auf Randbedingungen, welche zumindest teilweise nicht nachvollziehbar sind, weil sie auf mündlich von den Vorhabenträgern kommuniziert wurden. Dies ist nicht ausreichend. Alle Informationen, welche als Grundlagen des Gutachtens verwendet wurden, müssen schriftlich dokumentiert und als Quellen im Gutachten angegeben werden. Soweit die technischen Informationen zu den Apparaturen von anderen Herstellern übernommen wurden, müssen auch diese als Quellen angegeben werden.</p> <p>Insbesondere die Begrenzbarkeit und Begrenzung der Schallemission der einzelnen betriebstechnischen Anlagen auf bestimmte Werte des Schall-Leistungspegels sollte noch weiter belegt werden.</p>	<p>Wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung einer unzulässigen Lärmeinwirkung auf die Nachbarschaft ist die Begrenzung der Schall-Leistung einzelner betriebstechnischer Anlagen. Die im schalltechnischen Gutachten berücksichtigten Schall-Leistungspegel wurden vom Vorhabenträger bzw. der Haas Engineering GmbH &amp; Co. KG zwar benannt, aber nicht im Detail belegt. Deshalb wurde in Abschnitt 7 "Schallschutzmaßnahmen" des Gutachtens explizit eine entsprechende Begrenzung der Schall-Leistungspegel einzelner betriebstechnischer Anlagen gefordert. Der Vorhabenträger kennt diese Vorgaben und ist verpflichtet, diese einzuhalten. Die rechtliche Sicherung erfolgt durch Aufnahme in den Durchführungsvertrag.</p>
A.12.6	<p>Zu 5. Begründung mit gesondertem Umweltbericht – Scopingpapier</p>	
A.12.6.1	<p>1.2; Rechtliche Vorgaben</p> <p>Die BUND-Ortsgruppe wurde als TOB, zusätzlich zu den Behörden, ebenfalls um eine Stellungnahme zum Umfang und dem Detaillierungsgrad einer Prüfung der Umweltbelange gebeten. Falls diese Vorgehensweise korrekt ist, sollte sie auch in der Dokumentation so angegeben werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.12.6.2	<p>1.5; Beschreibung der aktuellen Nutzung</p> <p>Das Plangebiet ist als Ausgleichsfläche für den BP Fallberg-Ost bereits seit dem Jahr 2006 festgelegt. Es sollte zu einem Kies-Biotop aufgewertet und entsprechend gepflegt werden. Die vegetationskundliche Betrachtung im Spätherbst 2016 weist darauf hin, diese Aufwertung und geeignete Pflege offenbar in dem Zeitraum von 10 Jahren nicht stattgefunden hat. Damit ist der Ausgleich für den im Jahr 2006 in Kraft gesetzten BP Fallberg-Ost nicht erfolgt. Es ergibt sich ein Handlungsbedarf, den langjährig nicht erfolgten Ausgleich zu kompensieren.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Tatsache, dass die besagte Ausgleichsmaßnahme noch nicht umgesetzt wurde, könnte damit zusammenhängen, dass im Plangebiet des Bebauungsplans „Fallberg Ost“ noch keine Bebauung umgesetzt wurde. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Umweltprüfung zum Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“. Der Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Biotope wird in der Umweltprüfung beschrieben.</p>

Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Für den aktuell geplanten BP B2G-Anlage ist zu klären, wie der Ausgleich für den Bau und den Betrieb der Anlage erfolgen kann. Eine erneute Aufwertung der gleichen Fläche kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Eine Belastung des Ökotos setzt zunächst eine Überprüfung dieses Kontos voraus. Auch die übrigen Ausgleichsflächen des BP Fallberg-Ost sind zu überprüfen.</p>	
A.12.6.3	<p>2.; Vorläufige Wirkungsabschätzung und Vorschlag zum weiteren Untersuchungsumfang                      (Die getroffenen Einschätzungen werden aus technischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt kommentiert werden)</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.12.6.4	<p>4.; Betroffenheit des NSG 3.047 „Altrhein Wyhlen“                      Die Brauchbarkeit der Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm (Garniel und Mierwald 2010) für die Einschätzung der Belastungen zu schützender Vogelarten sollte eingehender begründet werden. In die Prüfung der Vogelarten sollten die ganzjährig dort lebenden Arten, die Wintergäste und die regelmäßig durchziehenden Arten einbezogen werden.</p> <p>Für eine zuverlässige Einschätzung der Lärm-Einwirkungen auf Vögel und andere Wildtiere sollten auch die Lärmspektren und auch spezifische Empfindlichkeiten von Arten auf einzelne Frequenzen berücksichtigt werden.</p> <p>Die erhebliche, zusätzliche Bestrahlung des NSG und benachbarter, geschützter Flächen infolge eines 24-stündigen Betriebs der P2G-Anlage sollte genauer geprüft und eingeschätzt werden.</p>	<p>Mit der Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ (Annick Garniel &amp; Dr. Ulrich Mierwald vom Kieler Institut für Landschaftsökologie von 2010) liegt eine systematisch umfassende Untersuchung zur Lärmempfindlichkeit von Vögeln vor, die in der Gutachterpraxis regelmäßig auch bei nicht verkehrsspezifischen Lärmeinwirkungen auf Vögel angewandt wird. Die Arbeitshilfe stellt in der Fachliteratur eine belastbare Beurteilungsgrundlage hinsichtlich Geräuscheinwirkungen dar. Auf dieser Grundlage werden plausible Beurteilungsmaßstäbe für Störeffekte von Bauvorhaben erarbeitet.</p> <p>In der Prüfung der Betroffenheit des NSG 3.047 „Altrhein Wyhlen“ wurden Zugvögel und Wintergästen nachträglich mit einbezogen. Im Umweltbericht zur Offenlage wird dargestellt, dass durch das Vorhaben nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Artengruppen im NSG zu rechnen ist.</p> <p>Die Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ berücksichtigt das verkehrstypische Spektrum an Frequenzen und damit eine sehr breite Abdeckung relevanter akustischer Frequenzen.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes werden basierend auf einem Schallgutachten die durch den Betrieb der Power-to-Gas-Anlage voraussichtlichen akustischen Störreize auf die Avifauna bereits in ausreichendem Maße geprüft.</p>
A.12.7	<p>Zu 6. Schalltechnisches Gutachten</p>	
A.12.7.1	<p>1.2; Ausgangsdaten                      Die Informationen zu den betrieblichen Randbedingungen und zur Betriebsweise der Power-to-Gas-Anlage wurden von Herrn Trawitzki (Energiedienst AG) und von Herrn</p>	<p>Siehe Stellungnahme Ziffer A.12.5.7.</p>

**Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Haas (Haas Engineering) teilweise mündlich mitgeteilt. Diese Informationen sind auch im Gutachten nur teilweise detailliert angegeben. Wichtige Grundlagen des Gutachtens sind daher nicht ausreichend nachvollziehbar.</p>	
A.12.7.2	<p>1.3; Quellen                      Angaben der Hersteller von Apparaturen zu den Lärm-Emissionen fehlen offenbar zumindest teilweise. Dadurch können die angegebenen Werte nicht auf Messungen der Hersteller zurückgeführt werden. Dies sollte aber im Sinne einer ausreichenden Transparenz wichtiger Grundlagen der Abschätzung der Lärmbelastung möglich sein.</p>	<p>Siehe Stellungnahme Ziffer A.12.5.7.</p>
A.12.8	<p>In der Dokumentation fehlende Dokumente</p>	
A.12.8.1	<p>In der Dokumentation fehlt ein Gutachten zu den Störfall-Risiken des Betriebs der P2G-Anlage (Sicherheitsbericht). Falls ein solches Gutachten nicht jetzt oder gar nicht als notwendig eingeschätzt wird, sollte zumindest diese Einschätzung mit entsprechender Begründung in die Dokumentation eingefügt werden.</p>	<p>Die Genehmigungspflicht für die geplante Anlage liegt beim Regierungspräsidium Freiburg. Das Regierungspräsidium Freiburg hat bestätigt, dass der Genehmigung für die geplante Anlage nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkte entgegenstehen.</p>
A.12.9	<p>Wir behalten uns vor, weitere Bedenken nach dem von Ihnen vorgegebenen Termin einzubringen, da wir die Dokumentation in dem begrenzten Zeitraum nicht umfassend prüfen konnten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>